

NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am Montag, dem 24.06.2019 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain**

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Klaus Weber

CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader

Herr Norbert Boland

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Heinrich Maus

Herr Stefan Menz

Frau Katharina Pfaff-Gojic

Herr Hartmut Pfeiffer

Herr Uwe Pöppler

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader

Herr Björn Debus

zugleich Ortsvorsteher Burgholz

Herr Patrick Gatzert

Herr Markus Heeb

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

Herr Sven Kempf

Herr Lothar Klingelhöfer

Herr Harald Kraft

Herr Michael Nass

Herr Konrad Neurath

Herr Jochen Schröder

Frau Susanne Stein-Bast

Herr Dieter Tourte

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Betziesdorf

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ulrich Balzer

Herr Reiner Nau

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Herr Dr. Christian Lohbeck

Fraktion DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Herr Sigurd Meier

Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann
 Herr Stadtrat Peter Ahne
 Herr Stadtrat Wolfgang Budde
 Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel
 Frau Stadträtin Evelyn Leukel
 Frau Stadträtin Karin Pielsticker
 Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt
 Herr Stadtrat Stefan Völker
 Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Winfried Fritsch
 Frau Ortsvorsteherin Efrosini Kaioglidou
 Herr Gerhard Ott

Herr Ortsvorsteher Lothar Schmid
 Herr Ortsvorsteher Norbert Schulz

Emsdorf
 Anzefahr
 Himmelsberg,
 i.V. für Herrn Ortsvorsteher Uwe Kemmer
 Sindorsfeld
 Langenstein

Schriftführung

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:CDU-Fraktion

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel
 Frau Dagmar Schmidt

SPD-Fraktion

Herr Herbert Landmesser

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Uwe Kemmer
 Herr Ortsvorsteher Dieter Lauer
 Herr Ortsvorsteher Günter Meixner
 Herr Ortsvorsther Gerhard Wiegand

Himmelsberg
 Schönbach
 Stausebach
 Niederwald

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2019

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind auf der Homepage der Stadt Kirchhain www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen sowie im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu Ehren des am 10.06.2019 verstorbenen Stadtverordneten Hans-Heinrich Thielemann erhoben sich die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zu einer Gedenkminute. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber würdigte die Verdienste von Herrn Thielemann, insbesondere seinen vielfältigen sozialen Einsatz.

In Gedenken an den vor wenigen Wochen ermordeten Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke verlas Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber folgende Resolution; die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhoben sich auch hier von ihren Plätzen:

1. *Mit großer Betroffenheit haben wir den Tod des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke zur Kenntnis nehmen müssen. Seiner Familie und den um ihn Trauernden übermitteln wir unsere tiefe Verbundenheit.*
2. *Der Ältestenrat und die Stadtverordnetenversammlung verurteilen auf das Schärfste die in den sozialen Medien inzwischen aufgetauchten Verunglimpfungen und ehrverletzenden Beleidigungen des Getöteten.*
3. *Wir verurteilen mit Nachdruck, dass der anonyme Raum des Internets und der sozialen Medien insbesondere von Menschen mit rechten und autoritären Ansichten genutzt wird, um in respektloser Art und Weise Menschen zu diffamieren, zu beleidigen und zu bedrohen.*
4. *Wir bitten die Strafverfolgungsbehörden sich intensiv dafür einzusetzen, dass die Absender der Hass- und Verunglimpfungsbotschaften zur Rechenschaft gezogen werden.*

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber begrüßte das neue Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Sven Kempf (SPD-Fraktion), der für den verstorbenen Herrn Hans-Heinrich Thielemann nachgerückt ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt 6
*"Sanierung des städtischen Freibades - Landesförderprogramm SWIM;
 Anpassung des Bauvolumens infolge negativen Förderbescheids für das Bundesprogramm"*
 von Bürgermeister Olaf Hausmann zurückgezogen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2019**(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.04.2019**

Die Niederschrift über die Sitzung am 08.04.2019 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2019**(TOP 3)****Fragestunde**

Zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2019 sind sechs Kleine Anfragen eingegangen:

1. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uli Balzer (GRÜNE-Fraktion):
Grüne Planwege der Stadt Kirchhain
2. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uli Balzer (GRÜNE-Fraktion):
Schaffung von Wohnraum bei Leerständen im Stadtgebiet
3. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (GRÜNE-Fraktion):
Straßenendausbau Kleinseelheim, „Schöne Aussicht“
4. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):
Sachstand innerstädtisches Radwegenetz
5. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (GRÜNE-Fraktion):
Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Auf dem Eichhänzchen 42“
6. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (GRÜNE-Fraktion):
Ehrung durch Eintrag in das Goldene Buch der Stadtverwaltung Kirchhain

Die Fragen sind durch Bürgermeister Hausmann in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet worden.

Die Antworten wurden den Fraktionen in der Sitzung in je zweifacher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2019

(TOP 4) 122/2016-2021

I. Nachtrag zur Gebührenordnung zu der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Kirchhain und Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Kirchhain (Straßenreinigungssatzung - StrRS -)

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

a) Dem I. Nachtrag zur Gebührenordnung zu der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Kirchhain

und

b) der Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Kirchhain (Straßenreinigungssatzung - StrRS -)

wird in den jeweils vorliegenden Fassungen zugestimmt.

Beide Satzungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2019

(TOP 5) 123/2016-2021

Verkauf/Tausch von Grundstücken in der Niederrheinischen Straße und im Feldweg und Errichtung von Wohnungen im Sozialen Wohnungsbau

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadt Kirchhain veräußert an die Kornspeicher UG & Co. KG, Feldweg 10, 35274 Kirchhain, folgende Grundstücke aus der Gemarkung Kirchhain, Flur 25:

- Flurstück 122/25, Straßenfläche.
Die Stadt Kirchhain erhält aus dem Flurstück 125/5 aus dem Eigentum der Kornspeicher UG eine noch zu vermessende Teilfläche in Größe von 38 qm zur Herstellung eines Radweges. Die Kornspeicher UG erhält im Gegenzug aus dem Flurstück 122/25 eine Fläche von 38 qm. Weiterhin verkauft die Stadt Kirchhain aus diesem Flurstück eine noch zu vermessende Teilfläche in Größe von 352 qm.
- Flurstück 122/25, Straßenfläche, 390 qm x 18,00 € = 6.336,00 €
Ein Wegeeinziehungsverfahren ist durchzuführen.
- Flurstück 122/18, Gebäudefläche, 22 qm x 90,00 €/qm = 1.980,00 €
- Flurstück 460/127, Grünfläche, 463 qm x 90,00 €/qm = 41.670,00 €
- Flurstück 527/127, Unland, 516 qm
(Miteigentümer bei Kornspeicher UG,
daher 516 qm : 2 = 258 qm x 40,00 €/qm = 10.320,00 €
- Gesamt: = 60.306,00 €

Diesen Kaufpreis stellt die Stadt Kirchhain der Kornspeicher UG als öffentlichen Zuschuss zur Errichtung von sechs Wohnungen im sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Eine tatsächliche Zahlung erfolgt nicht.

Mit der Kornspeicher UG ist eine entsprechende vertragliche Regelung zu treffen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2019

(TOP 6)

Sanierung des städtischen Freibades - Landesförderprogramm SWIM; Anpassung des Bauvolumens infolge negativen Förderbescheids für das Bundesprogramm

Die Beschlussvorlage der Verwaltung mit dem Wortlaut:

"Der Umfang der Sanierung des Freibades Kirchhain wird den anrechenbaren Kosten des verbleibenden SWIM-Förderprogramms einschl. Förderung des Kreises angepasst. Die geplante Sanierung umfasst die Beckensanierung und die Sanierung der Technik gemäß Nr. 3 (s. Anlage 1, Power-Point-Präsentation Seite 10) der Präsentation in der Stadtverordnetenversammlung vom 01.02.2017. Der Umfang der Sanierung sowie die Kosten sind in Anlage 2 aufgeführt. Weitergehende Maßnahmen, (Entsorgung, Planschbecken, Erneuerung der Gebäude) werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Auf Sprungturm und Sprungbrett wird verzichtet. Die Attraktivitätssteigerung in Form einer Bäderlandschaft wird nicht ausgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt gemäß der reduzierten Variante gem. Anlage 2 die Erstellung der Antragsunterlagen für das SWIM-Programm auszuarbeiten und die hierfür erforderlichen Planungsleistungen zu vergeben."

wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von Bürgermeister Olaf Hausmann zurückgezogen und soll in den nächsten Sitzungszug im August 2019 eingebracht werden. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2019

(TOP 7) 124/2016-2021

Errichtung von Windenergieanlagen auf Flächen der Waldinteressentenschaft Langenstein (Zustimmung als Anteilseigner)

Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0

Die Stadt Kirchhain als Anteilseigner trägt den Beschluss der Mitgliederversammlung der Waldinteressentenschaft Langenstein grundsätzlich mit, einen Nutzungsvertrag mit der TurboWind Energie GmbH, Hannover, über die Errichtung bzw. den Betrieb von Windenergieanlagen auf ihrem Grundeigentum abzuschließen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2019**(TOP 8) 125/2016-2021****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt;****3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Gewerbegebiet Ost" einschließlich Änderung des Flächennutzungsplanes**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Gewerbegebiet Ost“ – 3. Änderung in der Kernstadt sowie die Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich.
- (2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der anliegenden Übersichtskarte zu entnehmen. Diese ist Bestandteil des Beschlusses. Betroffen sind die Flurstücke 26/1, 171 tlw. und 173 tlw. in der Flur 15.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (4) Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Erweiterung des Gewerbegebietes um die Parzelle 26/1, da die Nachfrage nach Gewerbeflächen in dem derzeit zu entwickelndem Gebiet sehr hoch ist. Die Erschließung des Plangebietes ist bereits weitestgehend gesichert und soll ausgehend von der Straße „Sonnenallee“ und der Niederrheinischen Straße erfolgen. Die Planziele und städtebaulichen Rahmenbedingungen gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.
- (5) Die Aufstellung der Bauleitpläne erfolgt im zweistufigen Regelverfahren und erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes bzw. zur FNP-Änderung zu integrieren.
- (6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2019**(TOP 9) 126/2016-2021****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Emsdorf;
Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im
Bereich "Sauerwiesengärten"**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der nachfolgend aufgeführten Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Stadtteil Emsdorf.

Die Ergänzungssatzung erhält die Bezeichnung „Sauerwiesengärten“.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke in der Flur 2, Gemarkung Emsdorf:

Flurstücke: 9, 10, 11/2 und 55 (Wegeparzelle - tlw.)

Das Plangebiet umschließt eine Fläche von rd. 0,5 ha.

Der Geltungsbereich ist aus den anliegenden Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain stimmt dem vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung zu und beschließt auf dieser Grundlage die Durchführung der gesetzlich erforderlichen Beteiligungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird bestimmt, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2019**(TOP 10) 127/2016-2021****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Langenstein,
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Nördliche Ortslage";
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 2 (1) BauGB in Verbindung mit §§ 8 und 13a BauGB, den Bebauungsplan Nr. 4 „Nördliche Ortslage“ in Langenstein zu ändern.

2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Planung befindet sich am östlichen Ortsrand von Langenstein im Gewann „Tuchbleiche“ östlich der Straße „Gierweg“. Er umfasst das als private Grünfläche genutzte Flurstück 289/7 in der Flur 9.

3. Bekanntmachung / weiteres Verfahren

Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Nördliche Ortslage“ gemäß § 2 (1) BauGB bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Michael Nass (SPD-Fraktion) hatte den Sitzungssaal während der Beratung und Beschlussfassung unter Hinweis auf § 25 HGO („Widerstreit der Interessen“) verlassen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2019

(TOP 11) 128/2016-2021

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Stausebach, Bebauungsplan Nr. 6 "Bornäcker / Zu den Trieschern"; Beratung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen, Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, Beschluss über die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 14 b in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 6 „Bornäcker / Zu den Trieschern“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO), § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Hessische Bauordnung (HBO) - integrierte Orts- und Gestaltungssatzung - als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Im Zuge der Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Bornäcker / Zu den Trieschern“ anzupassen. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Udo Lauer (CDU-Fraktion) hatte den Sitzungssaal während der Beratung und Beschlussfassung unter Hinweis auf § 25 HGO („Widerstreit der Interessen“) verlassen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2019

(TOP 12)

**Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion:
"Verkehrssicherheit Niederrheinische Straße/Abzweigung Gewerbegebiet Ost"**

Der Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion mit dem Wortlaut:

"Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Verkehrssicherheit auch durch Errichtung eines Fuß- und Radweges sicherzustellen."

ist vom Stadtverordneten Uwe Pöppler eingebracht und begründet worden.

Nach einem kurzen Statusbericht des Bürgermeisters wurde der Antrag auf der Grundlage von § 23 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Kirchhain ohne Gegenrede an den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Verkehr überwiesen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2019

(TOP 13)

Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion: "ICE-Halt Stadtallendorf muss bleiben"

Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0

Auf Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion, dem die Fraktionen von SPD und FDP beigetreten sind, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

"Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt den von den Kreistagsfraktionen von SPD und CDU vorgelegten Antrag betreffend "ICE-Halt Stadtallendorf muss bleiben." -/-

Anmerkung:

Die im Wortlaut übereinstimmenden Resolutionen des Kreistages und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf zum ICE-Halt Stadtallendorf lauten wie folgt:

Der Kreistag / Die Stadtverordnetenversammlung Stadtallendorf fordert die Deutsche Bahn AG auf,

1. den ICE-Systemhalt Stadtallendorf aufrecht zu erhalten und von den Plänen zu einer Streichung Abstand zu nehmen. Angesichts der Tatsache, dass die Streichung des Haltes lediglich für zusätzliche Fahrzeitreserven genutzt werden soll, ist die Aufrechterhaltung ohne Nachteil für andere Bahnhöfe oder das Produkt ICE möglich. Gerade, weil bereits die Umstellung auf ICE-Triebzüge eine höhere Fahrplanstabilität erlaubt und die Pünktlichkeit spürbar verbessert hat, sind weitere Fahrzeitreserven nicht zwingend notwendig. Die ganze Region und die Stadt Stadtallendorf wird gemeinsam mit der heimischen Wirtschaft und der Bundeswehr alle Anstrengungen unternehmen, dass der ICE-Halt noch stärker genutzt wird.
2. für die den Halt Stadtallendorf zumindest für die ICE-Verbindungen in Tagesrandlage eine dauerhafte Bestandsgarantie abzugeben. Diese sind für Wirtschaft, Bundeswehr und insbesondere für Fernpendler von besonderer Bedeutung. Ein Wegfall dieser Tagesrandlagen würde die Fernpendler, die über Frankfurt bzw. Kassel hinaus reisen, faktisch zwingen, auf die Straße umzusteigen, da ein zusätzlicher Umstieg in Treysa oder Marburg die ganze Reisekette unattraktiv machen würde. Eine solche Verkehrsverlagerung kann unter verkehrspolitischen wie ökologischen Gesichtspunkten nicht vertretbar sein.
3. gemeinsam mit dem RMV auch im Bereich des Regionalverkehrs Takt- und Fahrzeitverbesserungen bei den RE und Mittelhessenexpress-Zügen insbesondere in den Tagesrandlagen zu realisieren sowie auch zu prüfen, ob zusätzliche „Sprinter-RE“, die mit wenigen Zwischenhalten attraktive Reisezeiten zwischen Marburg-Biedenkopf und dem Rhein-Main-Gebiet sicherzustellen. Ebenso sollte seitens der Bahn geprüft werden, ob nicht zumindest für einzelne Fahrten durchgehende Verbindungen aus Mittelhessen zum Flughafen Frankfurt geschaffen werden können.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2019

(TOP 14)

Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion

"Errichtung einer Kindertagesstätte im alten Armenhaus, Niederrheinische Straße"

Der Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion mit dem Wortlaut:

"Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob das zum Verkauf stehende ehemalige "Armenhaus" für die Errichtung einer Kindertagesstätte geeignet ist und erworben werden kann."

ist vom Stadtverordneten Hartmut Pfeiffer eingebracht und begründet worden.

Nach einem kurzen Statusbericht des Bürgermeisters wurde der Antrag auf der Grundlage von § 23 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Kirchhain ohne Gegenrede an den Bau-, Planungs-, Stadtentwicklungs- und Dorferneuerungsausschuss sowie an den Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur überwiesen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2019

(TOP 15)

Mitteilungen des Magistrats

1. Ehrenamtspauschale 2019 des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Der Magistrat hat am 15.05.2019 beschlossen, dass die vom Landkreis Marburg-Biedenkopf zur Verfügung gestellte Ehrenamtspauschale von rund 16.750,00 Euro für Maßnahmen in der Kernstadt und den Stadtteilen verwendet wird. Die Auszahlung erfolgt wie im Vorjahr durch einen Sockelbetrag von 500,00 Euro sowie nach der Einwohnerzahl.
Die in Frage kommenden Projekte müssen der Öffentlichkeit zugänglich und/oder durch sie nutzbar sein. Die Organisation in den Stadtteilen erfolgt über die Ortsbeiräte; für die Kernstadt übernimmt dies die Verwaltung. Geplant ist, ein neues Spielgerät für die Fußgängerzone „Bahnhofstraße“ anzuschaffen.
2. Einbruch in die Krabbelstube "Sonnenkinder" in Kirchhain
Bei einem Einbruch in die Krabbelstube „Sonnenkinder“ wurden am vergangenen Wochenende verschiedene technische Geräte (Mobiltelefon, Tablet, Digitalkameras) entwendet. Die Versicherung der Stadt ist entsprechend informiert worden.
3. Vergabe von Kindergartenplätzen;
Gespräche mit den Eheleuten Schlitt durch den Fachbereich 5
In Nachgang zu der von den Eheleuten Julia und Tobias Schlitt in Kopie auch an die Vorsitzenden der Stadtverordnetenfraktionen eingegangenen Beschwerde wegen der Zuteilung von Kindergartenplätzen ist am 18.06.2019 ein Gespräch zur Klärung des Sachverhalts geführt worden. Bei diesem Termin wurde das Vorgehen bei der Platzvergabe detailliert erörtert; die Angelegenheit kann damit als erledigt angesehen werden.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2019**(TOP 16)****Anfragen und Verschiedenes**

1. Der Stadtverordnete Reiner Nau (GRÜNE-Fraktion) regte an, in der als Einbahnstraße ausgeschilderten Doberluger Straße in Kirchhain Radfahrern das Fahren entgegen der Fahrtrichtung zu gestatten und eine entsprechende Beschilderung anzubringen.
2. Dem Hinweis des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion) folgend, sollen die lockeren Pflastersteine an der Ein- und Ausfahrt zu bzw. von den Kurzzeitparkplätzen neben dem Bahnhof in Kirchhain wieder ordnungsgemäß verbaut werden.
3. Von der Stadtverordneten Katharina Pfaff-Gojic (CDU-Fraktion) wird auf die derzeit nicht immer in bestem Zustand befindlichen Rasenflächen auf dem Friedhof in Kirchhain verwiesen. Bürgermeister Olaf Hausmann bat hinter Hinweis auf die - auch in der momentanen Wachstumsphase - begrenzten personellen und technischen Ressourcen um Verständnis dafür, dass der Service- und Betriebshof die entsprechenden Pflegeintervalle nicht immer punktgenau einhalten kann.
4. Vom Stadtverordnetenvorsteher wurde auf folgende Einladungen hingewiesen:
 - 30 Jahre Jugendfeuerwehr Emsdorf am 29./30.06.2019
 - 60 Jahre Ev. Kindertagesstätte Betziesdorf am 30.06.2019
 - 50 Jahre Jugendchor Langenstein am 14./15.09.2019
 - Festveranstaltungen „725 Jahre Emsdorf“ in 2020
5. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber gab den Termin für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 26.08.2019 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain bekannt.

Schluss der Sitzung: - 20:45 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem **Abstimmungsergebnis:** ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: